

# Anlage A zur V/0150/2021

## Kurzüberblick

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung eines gesamtstädtischen Sportentwicklungskonzepts unter Einbeziehung eines Kernteams und eines Beirates für die nächsten 20 Jahre zur Sportausschusssitzung am 02.06.2021 vorzubereiten.

Der Sportausschuss beschließt, dass die angedachte Konzeptentwicklung als „Integriertes gesamtstädtisches Sportentwicklungskonzept“ durch ein externes Institut durchgeführt werden soll.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bis dato wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die sportgerechte Stadt Münster immer nur Teilaspekte einer gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung untersucht.

Der gesamtstädtische Ansatz für den Sport in seiner Gesamtheit und in der Betrachtung im Stadtentwicklungsprozess war aber zu keiner Zeit Inhalt einer empirischen Untersuchung.

Bedingt durch die veränderten Kennzahlen einer schnell wachsenden Stadt haben sich zudem die Ergebnisse vergangener Untersuchungen überholt und müssen neu eruiert werden.

Ebenso haben sich die Bedürfnisse und Bedarfe nach Sportangeboten im Verein und/oder vereinsungebunden verändert und müssen neu definiert werden.

Die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen wurde jahrelang nicht berücksichtigt und hat dadurch aktuell sehr große Bedarfe.

Dies spiegelt sich in den vielen Anregungen nach § 24 GO NRW zur Errichtung von Skate-, Pumptrack, Dirtpark- und BMX-Anlagen und weiteren Eingaben aus der Politik, insbesondere z.B. aus der Bezirksvertretung Nord, wider. In einigen Fällen konnten hier kurzfristige Lösungen gefunden werden, aber bislang ohne dass den Maßnahmen ein gesamtstädtisches Konzept zu Grunde liegt.

Diese Fakten und die Maxime, Sport als festen Bestandteil der Stadtentwicklung zu integrieren, sollten die Motivation für das geplante Sportentwicklungskonzept sein

## Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Im Entwurf des Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	--	---------------------------	---	---------------------------

Durch die Erstellung eines „Integrierten gesamtstädtischen Sportentwicklungskonzeptes“ wird die Sportentwicklungsplanung zu einem integrierten Element der gesamtstädtischen Zukunftsplanung. Eine Integrierte Sportentwicklungsplanung bietet damit eine Grundlage für eine stärkere Vernetzung von Sportentwicklung und Stadtentwicklung.

Das grundlegende Ziel der integrierten Planung ist es, die zukünftige Sportentwicklung einer Stadt

an den tatsächlichen lokalen Bedarfen auszurichten und in der gesamtstädtischen Stadtentwicklung zu verorten.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

*entfällt*